

# Biesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Buchdruckerei  
Tageblatt Biesa.  
Vermerk Nr. 20.  
Vertrag Nr. 22.

Das Biesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Crostau, des Amtsgerichts und der Amtskommissariate beim Amtsgericht Biesa, des Rates der Stadt Biesa, des Finanzamts Biesa und des Hauptzollamts Meißen bestimzte Blatt.

Buchdruckerei:  
Dresden 1532.  
Girofazie:  
Biesa Nr. 22.

JG 276.

Donnerstag, 28. November 1929, abends.

82. Jahrg.

Das Biesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Aufschluss. Für den Fall des Eintrittens von Produktionsunterbrechungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Räume des Ausgabebüros sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Grundpreis für die 80 mm breite, 5 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 26 Gold-Pfennige; die 80 mm breite Stellmazette 100 Gold-Pfennige, zeltaubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Fest-Tarife. Sonderlicher Rabatt erhält, wenn der Betrag verfällt, durch Abzug eingespart werden muss oder der Auftraggeber in Konkurrenz gerät. Zahlungs- und Fälligkeits-Tarif: Biesa. Tägliche Unterhaltungsablage. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Biesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Biesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59.

## Das Republikanische Gesetz vom Reichstag angenommen.

Berlin. (Rundschau.) Im Reichstag wurde heute das Republikanische Gesetz in der Abschaffung mit 50 gegen 18 Stimmen angenommen.

Der Reichsrat genehmigte heute Donnerstag zunächst eine Ausführungsverordnung zum Rechtsverkehrsgesetz.

Es folgte die Beratung des sogenannten Reichsministersechtes, daß in den Ausschüssen in seinen Grundzügen unverändert geblieben ist. Nach diesem Gesetzes dürfen die Minister dem Vorstande, dem Verwaltungs-, oder Aufsichtsrat von Erwerbsgesellschaften nicht angehören, besgleichen dürfen sie Nebenbeschäftigung nicht ausüben. Ausnahmen darf die Reichsregierung zu stellen.

Als Verzögerung wird in der Regel nur ein Übersangsgeld gezahlt, dessen Höhe sich nach der Amtsdauer richtet. Ausnahmeweise kann eine Ruhrente gewährt werden. Die Ausschüsse des Reichsrates haben jedoch diese Ausnahme nur auf den Fall von Gesundheitsbeschädigungen beschränkt. Reichs-, Landes- und Gemeindebeamte behalten ihre Renten.

Staatssekretär Weismann beantragte, die preußische Regelung zu übernehmen, wonach Minister nach 15jähriger Dienstzeit pensionberechtigt werden. Dieser Antrag, dem die Reichsregierung widersprach, wurde mit 34 gegen 32 Stimmen abgelehnt.

Das Gesetz selbst wurde einstimmig angenommen.

## Der Krieg in der Mandchurie.

Erst haben wir die Grauemeldungen von russischer Seite über angebliche chinesische Ausstreitungen bekommen. Letzte Ladenhäuser aus der Geschichte Chinas wurden von der Sowjetrepublik innerhalb wie außerhalb Russlands auf diesem Zweck aufgeworfen und mit gefälschten Unterschriften versehen. Jetzt kommen die Grauemeldungen von chinesischer Seite über angebliche furchtbare Gewalttätigkeiten der russischen Truppen. Nun, das Menschenleben ist in der letzten Zeit wohlfeil gemordet, selbst auf dem alten Kulturboden Europas. In China hat der jahrzehntelange Bürgerkrieg, in Asien die Schreckensherrschaft der Sowjet die Geringhöhung des Menschenlebens noch weiter gefördert. Es ist also schon zu glauben, daß das, was jetzt in der Mandchurie gespielt wird, keine Komödie ist. Aber auch abgesehen von unserem Mitgefühl mit den menschlichen Opfern der beiderseitigen Kriegsgrausamkeit haben wir Angst, die Vorgänge im fernsten Osten mit ernster Aufmerksamkeit zu verfolgen. Die Lage Tschiangkaischets scheint nicht befriedigend. Seinen ewigen Gegner, General Feng, hat er zwar wieder einmal abgeschüttelt, aber, wie es scheint, nicht durch einen militärischen Erfolg, sondern durch eine angemessene Abfindungszahlung. Dafür ist ihm jetzt von Süden her ein neuer gefährlicher Gegner in General Changkai-sen entstanden, der bereits Kanton bedroht. In dieser Situation muß er von der Schwäche der chinesischen Truppen gegenüber den Russen bedenklich betrachten. Wie weit der russische Erfolg reicht, ist noch schwer zu übersehen. Jedenfalls herrscht aber bereits in Charbin Panikstimmung, und die ausländischen Konsuln haben alles vorbereitet, um wenigstens den fremden Fortzuhilfen. Südlichen der Grenze und Charbin erhebt sich die hohe Mauer des Chingang-Gebirges. Wenn man sich auch in ihrem Schutz in der Mandchurie nicht mehr fühlt, ist die Lage als bedrohlich zu bezeichnen. Es kommt hinzu, daß dieses Gebirge die Kohlenvorräte enthält, aus denen die nordmandchurische Bahn gespeist wird. Hier hätten also die Russen eine Schlüsselstellung in der Hand, und man versteht, daß unter diesen Umständen Russen bereits mit Moskau direkt verhandeln will, wozu Nanjing keine Zustimmung geben würde, weil es gar nicht mehr in der Lage zu sein scheint, helfen zu können. Vielleicht, daß den Japanern ein solcher mandchurisch-russischer Sonderfriede gar nicht unerwünscht wäre, weil damit zugleich die japanischen Sonderansprüche in der südlichen Mandchurie besser gesichert blieben.

## Substrukturen-Beschluß zur Finanzreform.

Abg. Berlin. Das Präsidium des Reichsverbandes der Deutschen Substrukturen fordert, am kommenden Montag der Öffentlichkeit eine Debatte zur deutschen Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik "Aufstieg oder Niedergang" zu übergeben. Die Debatte soll in einer Reihe von Beiträgen bis sofortige Umsetzung der deutschen Wirtschaftspolitik und beginnend die Dringlichkeit dieser Forderungen im einzelnen. Als das Kernproblem der deutschen Wirtschaft im gegenwärtigen Augenblick wird die Kapitalbildung und Wiederherstellung der Rentabilität des Eigentums der Unternehmen bezeichnet. Um diesen Beiträgen gruppiert sich die Vorläufe, die hauptsächlich auf finanz- und kreditpolitischem Gebiet von einschneidender Bedeutung sind. Die Debatte soll mit einem Aufruf zur Sammlung aller aufbauenden Mittel.

## Wiederzusammentritt des Reichstages.

### Rückrufe von Anträgen und Entwürfen.

Abg. Berlin, 27. November, 8 Uhr.

Präsident Ebert teilt bei Eröffnung der Sitzung mit, daß von den Parlamenten verschiedener Länder Befreiungsschreiben zum Weisung des Reichsauslandministers Dr. Stresemann dem Reichstag zugegangen sind.

Ohne Debatte werden zunächst der deutsch-persische Handels- und Freundschaftsvertrag und der Freundschaftsvertrag mit dem Königreich der Habsburger dem Auswärtigen und Handelspolitischen Ausschuß, das deutsch-türkische Abkommen über den Rechtsverkehr in Zivil- und Handelsachen dem Reichsauslandshuk überwiesen.

### Das Opiumgesetz

wird in erster Beratung erledigt. Die Aenderung des bestehenden Opiumgesetzes von 1912 ist erforderlich geworden, um die innere deutsche Gesetzgebung mit den durch das Generalkonvent vom 19. Februar 1925 übernommenen internationalen Verpflichtungen in Einklang zu bringen. Der neue Entwurf will die Möglichkeit schaffen, die ärztliche Verschreibungswweise der Betäubungsmittel zu regeln.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzes über

### Ausfuhr von Kunstwerken.

Das Gesetz soll in seiner Geltungsdauer bis zum 31. Dezember 1931 verlängert werden. Dazu kommt noch dem Entwurf die Aenderung, daß in dem Ausfuhr, an dessen Zustimmung dieerteilung der Genehmigung zur Ausfuhr eines Kunstwerkes gebunden ist, als Vertreter der finanziellen Interessen des Reiches künftig nicht mehr ein Vertreter des Reichsbankdirektoriums, sondern ein Vertreter des Reichsfinanzministeriums sitzen soll.

Abg. Dr. Schreiber (Str.) begründet eine Entschließung, in der die Reichsregierung erachtet wird, zu erwägen, mit Österreich über die Ausfuhr deutscher Kunstdenkmale in Verbindung zu treten mit dem Ziel, eine Vereinigung im Sinne einer möglichst umfassenden Erhaltung des germano-deutschen Kunstschatzes zu erreichen. — Der Redner vermisst eine nähere Begründung der Notwendigkeit einer Verlängerung des Gesetzes, das doch als Notgebet in der Zeit der schwierigsten deutschen Wirtschaftskrise erlassen worden sei. Wichtig sei vor allem die Erhaltung des deutschen Kunstschatzes. Dazu gehört auch der Kunstschatz Österreichs. Auf diesem Gebiet sei eine Zusammenarbeit mit Österreich notwendig.

Abg. Dr. Pellingar erklärt, daß bestehende Gesetz habe im allgemeinen sehr gut gewirkt und dem deutschen Volke viele Kunstdenkmale erhalten. Die Reichsregierung sei der Meinung, daß zur Zeit auf den Schutz des deutschen Kunstschatzes noch nicht verzichtet werden kann. Der Schutz könne heute freilich enger beschränkt werden auf wirklich deutsche Kunstdenkmale. Die Regierung werde prüfen, wieweit auf diesem Gebiet eine Zusammenarbeit mit Österreich möglich sei.

Abg. Schulz-Bremen (Soz.) weist auf die Notlage der deutschen Künstler hin. Die Regierung sollte erwägen, in welcher Weise durch Reich und Länder dieser Notlage gebeugt werden könnte.

Abg. v. Hindenbusch-Wilhelm (DN) beantragt die Überweisung der Vorlage an den Reichsauslandshuk. Es müsse geprüft werden, ob die Schädigung, die demjenigen angefügt wird, dem die Ausfuhrerlaubnis verweigert wird, nicht irgendwie ausgleichen kann. Internationalen Kunsthändlern werde die Ausfuhrerlaubnis vielfach leichter erzielt als deutschen Familien, die durch wirtschaftliche Not zum Verkauf von Kunstdenkmälern gezwungen sind. Der Redner begrüßt die Entschließung des Abg. Dr. Schreiber.

Die Vorlage geht an den Reichsauslandshuk.

Hierauf kommt das Gesetz über

### Reichszuschüsse

#### für die Ansiedlung von Landarbeitern

zur ersten Beratung.

Der Gesetzentwurf ermächtigt das Reich, Zuschüsse auf die Dauer bis zu zehn Jahren zu leisten. Die Zuschüsse sollen in der Regel nur gewährt werden, wenn der neue landwirtschaftliche Kleinbetrieb als Reichsheimstätte oder unter gleichwertiger Bindung begründet wird.

Abg. Behrens (DN) bemängelt die bisherige Praxis der Landarbeiter-Ansiedlung. Es sollte mehr auf die Bündel- und Veräußerungsrisiken der Siedler Rücksicht genommen werden. Den örtlichen Verhältnissen müsse Rechnung getragen werden. Die Beleihungsgrenze sollte der Tendenz entsprechend erhöht werden. — Der Redner begründet eine Interpellation, die sich gegen die Sperrung der Mittel aus der produktiven Erwerbslosenversorgung für den Bau von Landarbeiter-Eigenheimen wendet. Aufhebung der Sperrung und Entschädigung der Siebler verlangt.

Reichsarbeitssminister Bissell erwidert, die im Etat vorhandenen Mittel hätten nicht ausgereicht, um den Förderungsanträgen zu entsprechen. Ich habe, so fügt der Minister fort, schon einen Vorschlag auf die Mittel aus dem nächstjährigen Etat tun müssen, um die dringendsten An-

träge auf Förderung von Eigenheimen zu berücksichtigen. Seit 1921 bis zum 1. Oktober ds. Jg. sind 55 880 Landarbeiterwohnungen errichtet worden mit einem Kostenaufwand von 180 Millionen aus Mitteln des Reiches und der Länder. Mit dem vorliegenden Gesetz sollen zur Grundstein gelegt werden. Die Regelung im einzelnen soll den Ansiedlungsbestimmungen überlassen bleiben.

Abg. Schmidt-Köpenick (Soz.) begrüßt die Vorlage. Die Ausführungsbestimmungen müssten so gestellt werden, daß nicht durch das Eigenheim die Freifügigkeit des Landarbeiter praktisch aufgehoben wird. Während in der Republik in acht Jahren 55 000 Landarbeiterwohnungen errichtet wurden, seien es im alten Preußen in den zehn Jahren von 1908 bis 1919 nur ganze 400 Landarbeiterwohnungen gewesen. Diese Sünden des alten Staates müssten jetzt von dem älteren neuen Staat gutgemacht werden.

Abg. Hoernle (Komm.) steht in dem Gesetz nur ein Mittel, unter dem Deckmantel der Sozialpolitik die Landarbeiter an die Scholle zu fesseln und die landwirtschaftlichen Arbeitgeber zu entlasten.

Damit schließt die Aussprache.

Die Vorlage geht an den Gleichstandsaussch.

Es folgt der Gesetzentwurf über

### Bergmannsiedlungen.

Der Gesetzentwurf will die jetzige Bergbausiedlung aus dem Gebiete der Bergmanns-Siedlungen befreien. Es sind darin auch die eingelassenen Treuhänderstellen aufgeführt, die die zum Bergmanns-Siedlungsvormögen gehörenden Rechte im eigenen Namen geltend machen können.

Abg. Winnefeld (DVP) beantragt Überweisung an den Wohnungsauslandshuk.

Abg. Böckeler (Komm.) mindigt weitgehende Abwendungsträge seiner Freunde für den Ausfuhrhuk an.

Abg. Bantel (Soz.) bezeichnet das Gesetz als notwendig, um klare Rechtsverhältnisse zu schaffen.

Reichsarbeitssminister Bissell erinnert an die Erteilung der Kohlen-Abgabe, die in der Zeit der schwersten Kohlennot nach dem Kriege eingeführt wurde, um Bergarbeiterwohnungen errichtet zu können. 120 Millionen wurden für diesen Zweck aufgewandt, wovon 80 Millionen aus der Kohlenabgabe, 40 Millionen aus Reichsmitteln kamen. Da sich nunmehr herausgestellt hat, daß das Recht auf den in errichteten Wohnungen besteht, will das vorliegende Gesetz jeden Zweck davon bestreiten, daß diese Wohnungen Besitz der Allgemeinheit sind.

Die Vorlage wird dem Wohnungsauslandshuk überwiesen.

Der Gesetzentwurf über Entschädigungen aufgrund des

### Braunkohlemonopols

geht ohne Debatte an den Gleichstandsaussch.

Der Gesetzentwurf will für die Entschädigungsfälle, die noch nicht durch Vergleich geregelt sind, eine gesetzliche Entscheidung über die Auswertung der im ersten Monopolgesetz festgesetzten, durch die Inflation entwerteten Entschädigungsfälle treffen.

Abg. Groß-Dresden (Komm.) begründet hierauf einen

### Antrag auf Auszahlung einer Winterbeihilfe

aus Reichsmitteln an die Erwerbslosen, Sozial- und Kleinstrentner sowie alle Fürsorgeberechtigten. Die Beihilfe soll 30 Mrd. für die Hauptunterstützungsempfänger und 10 Mrd. für die Unterhalterstützungsempfänger und die Empfänger von Waisenrenten betragen.

Reichsarbeitssminister Bissell weist darauf hin, daß im Jahre 1927 die Weihnachtsbeihilfe trotz der kleinen Beträge, die auf den einzelnen kamen, einen Kostenaufwand von 27 Millionen erfordert haben. Die Regierung habe es darum für besser gehalten, statt einmaliger Beihilfen die Renten dauernd zu verdeckeln. (Inzucht und Zurück bei den Kommunen). — Die kommunistischen Abgeordneten Jädicke, Berg und Räbel erhalten Ordnungsrufe. Abg. Räbel wird zweimal zur Ordnung gerufen. 150 Millionen hat das Reich zur dauernden Aufbesserung der Sozialrenten bewilligt mit Zustimmung der Kommunisten. Der vorliegende Antrag der Kommunisten, der nur unzureichende einmalige Beihilfen verlangt, würde 170–180 Millionen zur Deckung erforderlich, ein Betrag über den die Reichskasse nicht verfügt. Da steht die Regierung auf dem Standpunkt, daß eine dauernde Beisetzung der Sozialrentner dem Weg solcher einmaligen Beihilfen vorzuhaben ist, wie sie der kommunistische Antrag fordert.

Abg. Räbel (Komm.) betreibt, daß eine dauernde Beisetzung der Sozialrentner durch die Regierungsmaßnahmen erreicht sei. Die Vage der Arbeitslosen sei sogar außerordentlich verschlechtert worden. Der kommunistische Antrag wolle die Not der Armuten lindern.

Nach einer kurzen Erwiderung des Ministers wird der kommunistische Antrag gegen die Antragsteller abgelehnt.

Um 5½ Uhr verlädt sich das Haus auf heile Donnerstag 2 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen kleinere Vorlagen. Die 1. Sitzung des aus dem Volksbegehr hervorgegangenen Gesetzes (Freiheitssatz) soll am Freitag erfolgen.